

Die Tendenz der modernen, säkularisierten Kultur wird niemanden zu Christus bringen, sondern viel eher in die entgegengesetzte Richtung. Die Gemeinschaft der Gläubigen findet sich, gleich ihrem «vor den Toren gekreuzigten Herrn...»

⁸ Die Frage lautet, ob ich bereit bin, «darauf zu setzen», daß die christlichen Symbole des Menschen Sein in der Welt, wie es in diesen Momenten erfahren wird, zu interpretieren vermögen.

⁹ Vgl. L. Gilkey, *Naming the Whirlwind; The Renewal of God-Language* (Indianapolis 1967) 305–414.

¹⁰ Vgl. W. Lynch, *Christ and Prometheus; A New Image of the Secular* (Notre Dame 1972) 123–142.

¹¹ E. Becker, *The Denial of Death* (New York/London 1973).

¹² L. C. Mohlberg (Hg.), *Sacramentarium Veronense* (Rom 1956) n. 1110.

¹³ AaO. n. 1104.

¹⁴ Vgl. Paul. K. Jewett, *Man as Male and Female. A Study in Sexual Relationships from a Theological Point of View* (Grand Rapids 1975).

¹⁵ Vgl. Mary Douglas, *Purity and Danger* (London 1966).

¹⁶ Zum Thema «Tod» vgl. den Artikel von Ph. Rouillard in diesem Heft.

¹⁷ Lynch, aaO. 72.

¹⁸ Richter, aaO. 112–113.

Aus dem Englischen übersetzt von Karlhermann Bergner

DAVID POWER

1932 in Irland geboren, Oblatenmissionar, zum Priester geweiht 1956. Derzeit Professor der Liturgik an der Catholic University of America in Washington. Er veröffentlichte u.a.: *Ministers of Christ and His Church* (London 1969); *Christian Priest: Elder and Prophet* (London 1973). Anschrift: Department of Theology, The Catholic University of America, Washington, D.C. 20064, USA.

stimmungen³, dann zeigt sich, daß die Kontroverse über das Alter der Firmung nicht so einfach zu regeln sein wird. Ihre Gründe liegen in drei Unbestimmtheitsfaktoren:

a. in der mangelnden theologischen Bestimmtheit dessen, was das Wesen der Firmung ausmacht;

b. in der nicht eindeutig generell für *eine* Altersstufe möglichen Bestimmbarkeit der zur Firmung notwendigen psychologischen und soziologischen Voraussetzungen;

c. in der Relativität, die sich aus der Korrelation theologischer und pädagogisch-anthropologischer Bestimmungsgründe ergibt.

Es ist das Relativierungssyndrom, das zur Unabgeschlossenheit der Kontroverse beigetragen hat, weil es von Systematikern der Theologie ebenso wie von praktischen Theologen und von kirchlichen Praktikern unterschätzt wird. Dies soll im folgenden zur Darstellung kommen.

I. Die kontroversen theologischen Konzeptionen der Firmtheologie in ihrer Auswirkung auf die Praxis

1. Unter der Vielzahl der in Geschichte und Gegenwart vertretenen Positionen läßt sich als erste Alternative eine stärker *dogmatisch-ekkleziologisch* strukturierte Konzeption erkennen, bei der es primär um den sakramentalen Zusammenhang der Initiation und damit um die Einhaltung der Reihenfolge Taufe – Firmung – Eucharistie geht. Ihre Vertreter argumentieren im Blick auf den historischen Ursprung sakramentaler Initiation und die Stellung und Funktion, welche die Firmung in diesem Zusammenhang hatte, für einen möglichst frühen Zeitpunkt der Firmung nach der Kindertaufe; denn da die Firmung im Initia-

Günter Biemer

Kontroverse über das Firmalter als typischer Konfliktfall zwischen Kriterien der Theologie und Erfordernissen pastoraler Praxis

Der Streit um die Festlegung des Firmalters hält an. In einer neueren Dissertation über das Firmsakrament, die aus dogmatischer Sicht die Quellen umfassend verarbeitet, wird darauf hingewiesen, daß Säuglingstaufe unter sakramenten-dogmatischem Gesichtspunkt einen «defizienten Taufmodus, einen Grenzfall des klassischen Taufmodells» darstelle und daß deshalb beim Empfang des Firmsakraments diese Defizienz aufgehoben werden müsse¹. Von diesem dogmatisch begründeten Kriterium abgesehen, sollen für die Festlegung des Firmalters pädagogisch-anthropologische Kriterien maßgebend sein. «Es ist sozusagen eine Frage der Zweckmäßigkeit, eine Frage nach demjenigen Alter und Zeitpunkt, in dem die Bestätigung der Taufe schon verlangt werden kann und am besten erbracht wird. Damit ist unsere Frage grundsätzlich an Pädagogik und Psychologie weitergegeben.»²

Das gilt, wenn Firmung als Bestätigung der Taufe verstanden wird. Sieht man allerdings die in dogmatischen Abhandlungen über das Firmsakrament gegebene Vielzahl von theologischen Inhalts- und Zielbe-

tionsprozeß zur Taufe gehört hatte und gehört, soll sie in jedem Fall vor der Eucharistie empfangen werden. Als konsequenteste Form dieser Auffassung der «fundamentalen Einheit der Initiationsstufen» darf die direkte Abbildung des theologischen Theoriekonzepts in der pastoralen Praxis gelten. Dieses *Abbildungsmodell* wird in der Säuglingsfirmung der Ostkirche sowie im ibero-amerikanischen Kulturkreis praktiziert⁴ und auch von Theologen der Westkirche postuliert⁵.

Eine spätere Firmspendung im *Unterscheidungsalter* sieht der Codex Iuris Canonici vor, wobei die postulierte Sequenz der Initiations sakramente eingehalten wird⁶. Es wird im Anschluß an eine jahrhundertalte Tradition eine Verzögerung der Firmspendung bis zum Zeitpunkt des Vernunftgebrauchs gefordert. Dieses *Tardierungsmodell* wird auch objektiv ekklesiologisch begründet mit den strukturalen Gesetzmäßigkeiten des Eingliederungsvorgangs in die Kirche⁷.

Den Versuch einer Koordinierung objektiv-theologischer und subjektiv-anthropologischer Gesichtspunkte im Rahmen dieses Tardierungsmodells unternimmt neuestens H. Küng, wenn er davon ausgeht, daß Firmung ihren Sinn in der Entfaltung, Bestätigung und Vollendung der (Kinder-)Taufe habe und deshalb entsprechend später erfolgen müsse⁸. «Phänomenologisch gesehen markiert die Firmung den Punkt – in einer natürlicherweise langen, komplexen Entwicklung –, wo das Kind, das auf Bitte und Bürgschaft gläubiger Eltern hin getauft worden ist, sich nun selber – nach einer altersadäquaten Grundkatechese – öffentlich zu seiner Taufe bekennt und vor der Gemeinde das Bekenntnis seines Glaubens ablegt, um durch einen besonderen Ritus als Vollglied der kirchlichen Gemeinschaft von ihren Repräsentanten anerkannt und angenommen und zu ihrer eucharistischen Mahlfeier zugelassen zu werden. Firmung und Erstkommunion fänden in derselben Feier statt»⁹. Dabei wird für das ca. 8jährige unter «Bekenntnis seines Glaubens» «eine freibehaltende, selbstverantwortliche, öffentlich bekannte Entscheidung des jungen Menschen» verstanden, «nach dem Evangelium Jesu Christi sein Leben auszurichten; die Taufe, die vom Kind zunächst nur passiv empfangen wurde, kommt nun durch das aktive Eingreifen des Gnadenangebotes im ausdrücklichen Glauben, Bekennen und Handeln des jungen Menschen zur Auswirkung»¹⁰.

2. In den primär *pastoral-anthropologisch* fundierten Konzeptionen der Sakramentenpraxis geht es den Vertretern um personal-adäquaten Mitvollzug des Sakraments der Firmung zum Aufbau einer aktiven und bewußt in der kirchlichen Mitverantwortung engagierten Gemeinde. Sie postulieren deshalb ein Firmalter, das zumindest zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr ange-

setzt wird. So empfiehlt die Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD etwa das 12. Lebensjahr und begründet: «In diesem Alter kann das Kind bereits manches von der Bedeutung der Firmung erkennen und verwirklichen und deshalb sinnvoll um dieses Sakrament bitten. Es beginnt sich aus der kindlichen Welt und dem kindgemäßen Mitglauben herauszulösen und geht die ersten Schritte selbständigen Glaubens. In seiner Weise kann und muß es bereits Zeuge für Christus sein. Das Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe kann es in seinem Bereich als Verpflichtung annehmen und befolgen.»¹¹

Mit dem Hinweis auf die anthropologische Voraussetzung der «besten Dispositionen» zum Empfang des Sakraments und der Fähigkeit zur «Selbstbindung» an das Evangelium wurde bereits auf dem Zweiten Katechetischen Kongreß (München 1928) das 15. Lebensjahr für den Empfang des Firmsakraments postuliert¹².

Die Weiterführung dieser Argumentationslinie, für die bezeichnenderweise vor allem Religionspädagogen¹³ eintreten, führt zu dem Argument A. Exelers: «Bei der Säuglingstaufe kann zwar sehr deutlich die zuvorkommende Liebe Gottes und der soziale Zusammenhang des Glaubens zum Ausdruck kommen, nicht aber der unvertretbare Glaubensakt des einzelnen. Genau dieses sehr persönliche Ja des Menschen zur Zuwendung Gottes zu uns in Jesus und das entscheidende Ja zur kirchlichen Gemeinschaft und mit ihr zusammen das Ja zum Engagement dieser Kirche für die einzelnen Menschen und Menschengruppen sowie für die Gesamtgesellschaft käme dann – auch als verkündigendes Zeichen – zum Ausdruck, wenn die Firmung erst dem jungen Erwachsenen, also etwa vom 18. Lebensjahr an, gespendet würde.»¹⁴

Eine Reihe von offiziellen Verlautbarungen im Bereich des kirchlichen Lehramts dürften als «offene Angaben» verstanden werden, die die in diesem Abschnitt zu Wort gekommenen Altersempfehlungen zumindest nicht abweisen¹⁵.

3. In der anthropologisch orientierten Theologie, die unter strenger Beibehaltung eines theozentrischen Ansatzpunktes doch den Zusammenhang des Heilswirkens Gottes mit der Geschichte der Menschen und dem Leben des einzelnen Menschen erfassen will, wird das Sakrament als Verbindung mit zentralen Lebens- bzw. Ursituationen des Menschen verstanden: «In den Sakramenten wird nämlich eine entscheidende menschliche Grundsituation gegenwärtig und darüber das deutende und mächtige Wort vom Heil Gottes in Jesus Christus ausgesprochen. Dadurch ereignet sich in der menschlichen Situation durch Wort und Zeichen das in Jesus Christus ein für allemal gekommene Heil.

Sakramente sind deshalb ein in eine menschliche Grundsituation hinein verdichtetes, in eine zeichenhafte Handlung der Kirche inkarniertes Wort des Heils (vgl. Liturgiekonstitution Nr. 60)». ¹⁶

Die Konsequenz aus diesem Theologie und Anthropologie verbindenden Ansatz für eine entsprechende Praxis der Firmung steht in ersten Anfängen ¹⁷.

4. Konfliktstellung: Sieht man von der letzten Konzeption ab, so stehen sich zwei Argumentationsstränge gegenüber: die das Heilswirken Gottes systematisch reflektierenden Vertreter der dogmatischen und liturgischen Theologie achten primär auf die *Vorgegebenheit des Heils* und möchten die sakramentale Initiation von Kindern trotz des Auseinanderfalls der Sakramentspendung zeitlich stärker als Einheit realisieren. Sie ordnen deshalb den menschlichen Mitvollzug von Glaube und Sakrament ihrer systematischen Argumentationsstruktur unter. Die stärker pastoral-anthropologisch ausgerichteten Vertreter der Praktischen Theologie achten primär auf die Ermöglichung des *menschlichen Mitvollzugs* und versuchen die faktische Getrenntheit der Initiationssakramente als einen Prozeß der Eingliederung in die Kirche zu verwirklichen, bei dem das in der Kindertaufe bis auf die Stellvertretung reduzierte Moment der Glaubensantwort in der die Taufe vollendenden Firmung voll zum Zug kommen soll.

Die beiderseits bestehenden und einsichtig zu machenden Gründe lassen sich jedoch nicht in einen Kompromiß verrechnen, sondern postulieren ein pastoral-theologisches Vermittlungsprinzip, wie es z. B. F.X. Arnold mit seinem gott-menschlichen Prinzip der Pastoral schon einmal versucht hatte ¹⁸. – Die *«Unverrechenbarkeit»* beider Positionen zeigt sich darin, daß einerseits die Firmung ein für allemal die Geistverleihung ausdrücklich macht (character indelebilis) und es somit letztlich nicht wichtig zu sein scheint, «wann und mit welchem Verständnis wir dieses Sakrament geistlicher Mündigkeit empfangen haben. Entscheidend ist vielmehr, ob wir als Gefirmte irgendwann endlich in unserem Leben merken, was da objektiv geschehen ist und was wir subjektiv zu vollziehen haben» ¹⁹. Dabei wird der zu Firmende pastoral im Bezug auf sein Menschsein nur relativ ernst genommen, eben in Relation der noch zu erwartenden persönlichen Entfaltung. Dabei entsteht die von den Vertretern pastoraler Theorie und Praxis gestellte Frage, wann der als Säugling getaufte Mensch die in der Kindertaufe ausstehende und im Verlauf des Initiationsprozesses notwendige Selbstzusage zum Evangelium leisten soll.

Man kann davon ausgehen, daß alle Theologen und Praktiker, die von einer getrennten Spendung des Firmsakraments (nach der Kindertaufe) ausgehen, die

Antwort auf die Altersfrage letztlich von den für kindliches bzw. jugendliches Erleben und Verhalten zuständigen Wissenschaften der pädagogischen Psychologie bzw. pädagogischen Soziologie erwarten. Hier erhält die Argumentation von H. Küng ihre Ambivalenz; denn könnte man ernsthaft für eine Firmung von 8jährigen eintreten, wenn psychologisch bzw. soziologisch nachgewiesen werden könnte, daß Kinder dieses Alters eine eindeutige anthropologische Bedingung für das *opus operantis* des Firmsakraments nicht erbringen können, wie er sie formuliert als «eine freibehaltende, selbstverantwortliche, öffentlich bekannte Entscheidung des jungen Menschen, nach dem Maßstab des Evangeliums Jesu Christi sein Leben auszurichten»? ²⁰

Wie ernst werden junge Menschen als konkrete Individuen, wie der Gemeindeleiter sie kennenlernt, in der (systematischen) Theologie genommen? Und wie ernst werden die Ergebnisse der empirischen Humanwissenschaften von der praktischen und systematischen Theologie genommen? Angenommen, es wäre aufweisbar, daß die postulierten anthropologischen Voraussetzungen für den Empfang der Firmung erst mit ca. 10 – 14 Jahren oder noch später erbracht werden könnten, wären die Dogmatiker und Liturgiewissenschaftler dann bereit, die Reihenfolge der Initiationssakramente umzuändern und wären sie damit einverstanden, daß es sich dabei im Grunde nicht mehr um eine Initiation (die auf einmal stattfindet), sondern um eine Sozialisation handelt, die einen langen Prozeß über Jahre erforderlich macht? Das ist die potentielle Konfliktfrage, um die es in diesem Zusammenhang geht. Die alt-christliche Initiation in der Osternacht verdient diesen Namen in der Tat; angewandt auf die Eingliederungsstruktur, wie wir sie für heutige Kinder und Jugendliche in die Kirche praktizieren, ist dieser Terminus sehr fragwürdig.

II. Psychologische Erklärung der Persönlichkeitsentwicklung

Religiosität bzw. gläubiges Verhalten ist ein psychologisches Phänomen von hoher Komplexität, dessen Erforschung in den Anfängen steckt. Die einst psychologisch vertretene Theorie von einer religiösen Anlage im Menschen ist modifiziert worden: die mögliche Entfaltung der Religiosität folgt den Strukturen der Persönlichkeitsentwicklung. Eine bleibende Erkenntnis aus der Anlagentheorie ist die Differenz zwischen der kindlichen Phase nachvollziehender Formen religiöser Praxis und der Pubertät, in der Religiosität erst zu einer persönlichen Problematik wird, weil nun erst das

kognitive Bedürfnis verstärkt auftritt, letzte Zusammenhänge in Welt und Leben zu erfassen²¹.

Religiöse Entwicklung hat ihre Voraussetzung einerseits in der *Reifung* der für die Struktur der Persönlichkeit wichtigen psychologischen Anlagen, die auch für religiöses Erleben grundlegend sind. Ebenso in *Lernprozessen*, die durch die Konfrontation mit religiösem Verhalten zu entsprechenden Erfahrungen führen (Imitationslernen, Identifikation mit religiös praktizierenden Bezugspersonen). Entscheidend aber ist das Phänomen der *psychischen Strukturbildung*: die Fähigkeit des Menschen, Funktionen und Lernerfahrungen aufeinander zu beziehen und nach eigenen Bedürfnissen und Entscheidungen zu gestalten. Der im Subsidiationslernen²² seinen Selbst- und Weltbezug auf letzte Zusammenhänge hin abrundende Pubertierende zeigt die *intentionale Bemühung* um umfassenden Sinnzusammenhang. «Für die religiöse Entwicklung ist die intentionale Verhaltensänderung von fundamentaler Bedeutung, insofern durch sie erlernte und angepaßte religiöse Verhaltensweisen in eigene religiöse Entscheidung und Sinnggebung umgeformt werden können. Ohne intentionales Verhalten bleibt die Person ... nur peripher betroffen.»²³ – Die Wissenssoziologie differenziert deshalb zwischen dem Menschen als Produkt seiner sozialen Umwelt, insofern er die institutionellen Programme der Gesellschaft, auch die «religiösen Programme», erlernt und sich mit ihnen identifiziert, und seiner gleichzeitigen Rolle als Ko-produzent: das Individuum «absorbiert die soziale Welt, ihre Institutionen, Rollen und Identitäten nicht passiv, sondern eignet sie sich aktiv an»²⁴.

Es steht im Zusammenhang mit aktiver Selbstbestimmung bzw. intentionaler Verhaltensänderung, daß die Kognitionspsychologie von der Integrierung und Umformung früherer Lernerfahrungen (auch im religiösen Bereich) spricht, und im Zusammenhang mit diesem Prozeß der Personalisation ist auch die Entwicklung der Religiosität zu sehen; denn ohne intentionale – und das heißt eigene – Bemühung um Sinnggebung bliebe der Jugendliche auf der Stufe angepaßten und damit uneigenständigen religiösen Verhaltens²⁵.

Bei dieser Sicht der Entwicklung religiösen bzw. gläubigen Lebens und Verhaltens wird verständlich, daß moderne Entwicklungspsychologie das Nachlassen orthodoxer Haltung mit der beginnenden Pubertät als Zeichen gesteigerter religiöser Aktivität zu werten vermag, wenn sie feststellt, daß vom 12. bzw. 13. Lebensjahr an an die Stelle der Übernahme religiöser Gewohnheiten immer stärker die Reflexion über den Sinn der eigenen Existenz tritt. In diesem Zusammenhang verweist R. Oerter ähnlich wie D. u. S. Elkind darauf,

daß 12- bis 16jährige «erste religiöse Bekehrungserlebnisse» haben können²⁶.

Im Bereich der Entwicklung von heteronomer zu autonomer *Moral* ist mit E. Hurlock zwischen nachahmendem moralischem Verhalten und eigenständigen moralischen Vorstellungen zu unterscheiden, wobei letztere erst allmählich im Heranwachsenden Gestalt gewinnen. Nach dem von L. Kohlberg experimentell ausgewiesenen Schema der Entwicklung moralischer Einsicht ergibt sich eine deutliche Zunahme von moralischer Urteilsfähigkeit auf der Basis selbst akzeptierter Grundsätze und eigener Gewissensgrundsätze vom 13. Lebensjahr an²⁷. Der Hinweis H. Nickels, daß infolge der starken Überlappung der verschiedenen Kohlberg'schen Moraltypen keine altersspezifischen Entwicklungsstadien abgegrenzt werden können, ist zu beachten²⁸, darf aber nicht zu dem falschen Schluß führen, daß mit dem Erwachsenwerden bzw. bei erwachsenen Menschen die vormoralische bzw. moral-konventionelle Beurteilung bzw. Verhaltensweise verschwinden würde. Entscheidend für religiöse Entwicklung bzw. moralfähige Beurteilung muß vielmehr die Tendenz zur Eigenständigkeit bzw. Autonomie angesehen werden, die vom 13. Lebensjahr an und bis zum 16. ansteigend nach den genannten Autoren nachgewiesen ist.

Für Jugendliche in und nach der Pubertät kann jedenfalls auf ein alterstypisches Erlebens- und Verhaltensrepertoire hingewiesen werden, das in folgender Weise beschrieben werden kann: Transformation des Über-Ich in das Selbstbild; experimentelle Realisierung des Selbstbildes; Triebaufschub und Erstreckung in die Zeitperspektive; Konfliktverhalten im Ablösungsprozeß; Tendenz zu autonomem Moralverhalten; Sozialisation in eigener Regie.

Im Vergleich zu den Konturen des Personalisationsprozesses im Jugendalter sind die Erlebens- und Verhaltensformen von Kindern durch Nachvollzug bestimmt. Die mit der Ich-Ausdehnung (W. G. Alport) gegebene Voraussetzung für die Entwicklung des kindlichen Selbstbildes ist die Grundlage für eine erste Ich-bezogene Auseinandersetzung mit dem Gottesbild, «insofern das Gottesbild nicht nur die eigene Begrenztheit erkennen, sondern diese wiederum vertrauensvoll annehmen läßt»²⁹. 6–7jährige verstehen Gott als den Planer von Sonne, Mond, Sternen und Tieren, 8- bis 9jährige als den allmächtigen, allwissenden Schöpfer, liebenden Vater; dabei sind anthropomorphe Vorstellungen vorherrschend³⁰. Die Religiosität ist stark vom Verhalten der erwachsenen Bezugspersonen abhängig und insbesondere von der Kontinuität ihres Verhaltens. Die Ich-Beteiligung an (religiösen) Lernprozessen hat begonnen, aber noch keine

Eigenständigkeit. Im Bereich des kindlichen Gewöhnungsgewissens hat im 7. Lebensjahr die pragmatische Straf-Gehorsamsorientierung einen weiten Vorsprung (vormoralische Ebene: L. Kohlberg), selbst vor der Autoritätsmoral, bei der sich das Kind (wie der Jugendliche und der Erwachsene) aus opportunen Gründen normenkonform verhält.

Das alterstypische Verhaltensrepertoire des Kindes ist die Partizipation an Normen und Rollen der Gesellschaft durch Identifikation; Entwicklung erster Formen der Selbstidentität; heteronome Gewöhnungsmoral; große Fähigkeit zu Vertrauen und Übernahme von Vorbildern bzw. Wertkonzepten.

III. Thesen zur Konfliktregelung

1. Das *gemeinsame Anliegen* aller, die eine von der Kindertaufe getrennte Spendung der Firmung bejahen oder fordern, kann darin gesehen werden, daß der Empfänger des Firmsakraments *selbst seinen Glauben bekunden* können soll –, im Unterschied zur Situation bei der Kindertaufe; deshalb plädiert auch niemand von ihnen für einen Zeitpunkt vor der Erreichung des Vernunftgebrauchs (etwa vom 7. Lebensjahr an).

2. Umstritten ist der *Grad der Eigenständigkeit* des Glaubens und seines Bekenntnisses, der für den Empfang der Firmung erforderlich ist:

a. Glaube, der aus kindlichen Formen der Selbstidentität in Partizipation am Glauben der erwachsenen Bezugspersonen vollzogen wird, sich auf katechetisches Anfangswissen stützt und aus einem ambivalenten Gewöhnungsgewissen lebt³¹.

b. Glaube, der aus einer Selbstidentität im Ablösungsprozeß von Bezugspersonen, in Beziehung zu Gleichaltrigen, aus intentionaler Sinnsuche vollzogen wird, sich auf Auseinandersetzung mit Wert- und Normvorstellungen auswirkt, Katechese existentiell anzueignen fähig ist und Lebensverwirklichung aus einem vorkritischen Verantwortungsgewissen experimentiert.

c. Glaube, der aus einem eigenständigen Selbstkonzept und eigener Überzeugung für das Evangelium Jesu Christi, nach der Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Alternativen vollzogen wird und Lebensverwirklichung im Blick auf Beruf und Ehe aus selbstkritischem Verantwortungsgewissen suchen kann.

3. Wie immer das Firmalter auch angesetzt werden mag, *Glaubenssozialisation und Empfang des Firmsakraments* müssen durch ein gemeindekatechetisches Konzept *in einer festen Relation* stehen. Daher bedürfen Firmanden auf der Glaubensstufe der Partizipation an den Bezugspersonen (a) nach der Firmung nachfol-

gender Glaubenserziehung (ähnlich wie nach der Kindertaufe). Firmanden auf der Glaubensstufe einer Selbstidentität im Ablösungsprozeß (b) müssen bereits eine entsprechende Glaubenssozialisation erhalten haben und bedürfen der weiterführenden Angebote (z. B. im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit). Firmanden auf der Glaubensstufe eines eigenständigen Selbstkonzepts (c) haben die Glaubenssozialisation in eigene Regie zu übernehmen und werden durch das Sakrament der Firmung in die Erwachsenengemeinde eingegliedert.

4. Man kann sich natürlich der Hypothese von J.S. Bruner anschließen: «Jedem Kind kann auf jeder Entwicklungsstufe jeder Gegenstand in einer intellektuell ehrlichen Form erfolgreich gelehrt werden.»³² Man muß sich jedoch dabei im klaren sein, daß eine solche Überziehung lernpsychologischer Erkenntnisse stark reduzierende Vereinfachungen gerade bei komplexen Gegenständen erforderlich macht, und muß sich im Fall der Glaubensvermittlung fragen, wie weit man dabei der Gefahr der Verniedlichung und Verkürzung entgeht. Zur *Ideologisierung* führt diese Gefahr, wenn aus einem dogmatischen Interesse psychologische Tatbestände normiert bzw. verfälscht werden, wie es z. B. der Fall ist, wenn man einem 8jährigen Kind, das noch weitgehend heteronom bestimmt ist (partizipativer Glaube), primär autonome Glaubensbekundungen zuschreibt, wie etwa ein selbständiges öffentliches Bekenntnis seines Glaubens vor der Gemeinde.

5. Wer Firmung aus dogmatischer Sicht als Vollendung und Ausfaltung der Taufe versteht, als Neuzur-Auswirkungskommen des schon in der Taufe wirkenden Heiligen Geistes und als sakramentale Stufe der Eingliederung in die Kirche, muß sich angesichts der anthropologisch-psychologischen Entwicklung des Menschen der *Alternative* stellen: entweder auf eine diesem Verständnis des Sakraments adäquate menschliche Entsprechung zum Zeitpunkt des Firmempfangs zu verzichten, um sie im weiteren Verlauf der Glaubenserziehung und Bewußtseinsentfaltung zu suchen – was ja durchaus im Zusammenhang mit der Kindertaufe ebenfalls gemacht wird –, oder jene Entwicklungsphase abzuwarten, die in einem Mindestalter von 12–14 Jahren erreicht wird, in der Jugendliche aus intentionaler Sinnsuche fähig sind, über Geist und Ungeist in der Welt zu argumentieren.

6. Im Vergleich des Erstempfangs von Firmung und Eucharistie ist die Differenz in der Art der beiden Sakramente zu beachten: Eucharistie ist ein prozessuales Sakrament, das den Lebensprozeß des Menschen begleitet und deshalb durchaus anfangs partizipativ empfangen werden kann (also in Teilhabe am Glauben der Bezugspersonen); der Christ vollzieht die eucharisti-

sche Begegnung in jeder Altersphase neu³³. Die Firmung hingegen wird nur einmal empfangen. Auch wenn der dadurch verliehene *character indelebilis* gegebenenfalls ein späteres (Wieder-)Aufleben garan-

tiert, bleibt doch die Frage, ob nicht der Erstempfang zum Zeitpunkt der optimalen anthropologisch-psychologischen Entsprechung zur theologischen Bedeutung des Sakraments geschehen sollte.

¹ J. Amougou-Atangana, Ein Sakrament des Geistempfangs? Zum Verhältnis von Taufe und Firmung (Freiburg/Basel/Wien 1974) 301.

² AaO. 300.

³ AaO. Teil II und III; vgl. G. Biemer, Firmung. Theologie und Praxis (Würzburg 1973) 35–45 u.a.

⁴ Vgl. dazu die Anmerkung von J.A. Jungmann, Einleitung und Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie: Das Zweite Vatikanische Konzil I (Lexikon für Theologie und Kirche) (Freiburg/Basel/Wien 1966) 10–110; hier 68.

⁵ Vgl. E.J. Lengeling, Die Einheit der dreigestuften Initiation: Diakonia 4 (1973) 46–49. – Den starken Kontrast zwischen der Säuglingsfirmung und «einer Spiritualität, die vom Glauben an die Macht des Geistes durchdrungen ist» hebt im Bezug auf die Ostkirche L. Ligier hervor: La Confirmation. Sens et Conjoncture (Œcumenique hier et aujourd'hui (Paris 1973) 268.

⁶ Vgl. CIC canon. 788: ad septimum circiter aetatis annum; vgl. Pont. Rom. Ord. Conf. Praenot. Nr. 6.

⁷ E. Ruffini, Die Frage des Firmalters: Concilium 4 (1968) 578–581, stellt in diesem Zusammenhang sogar die Frage, ob nicht auch das Taufalter tardiert werden müßte, um die Gefahr der Magie für die Taufe in säkularisierter Gesellschaft zu verhindern: AaO. 581; vgl. K. Richter, Firmung zwischen Taufe und Eucharistie: Diakonia aaO. 52f.; vgl. zur franz. Lit. L. Ligier aaO. 265 f., A. 49.

⁸ H. Küng, Was ist Firmung? (Zürich/Einsiedeln/Köln 1976) 39; 45.

⁹ AaO. 39.

¹⁰ AaO. 40.

¹¹ Vgl. G. Sporschill, Stellungnahme zur Grundtendenz der Synoden-Vorlage zur Firmpastoral: Arbeitsmappe Firmpastoral; hg. vom Seelsorgereferat und den Schulreferaten des Erzbischöflichen Ordinariates München und Freising, o.J. (1973), 13–16; hier 15; A. Benning, Gabe des Geistes (Kevelaer 1972) 63; G. Biemer, Firmung aaO. 73–81; Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD: Beschluß «Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral» 3.4.1; Hilfen zur Firmpastoral, bearbeitet in den Jahren 1973–1976 durch die Basler Katechetische Kommission, 67; S. Regli, Firmsakrament und christliche Entfaltung: Mysterium Salutis V (Zürich/Einsiedeln/Köln 1976) 297–348; hier 333ff.; Vorbereitung auf die Firmung, hg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln 1976, Arbeitseinheit 2.

¹² J. Göttler, Das Firmalter: Zweiter Katechetischer Kongreß, München 1928, hg. von K. Schrems (Donauwörth 1928) 177–190; hier 179, 183; zum Alter der 12- bis 15-jährigen vgl. H. Aufderbeck, Firmung, ein isoliertes Geschehen?: Zeichen des Glaubens, Festschrift für B. Fischer, hg. von H.J. Auf der Maur – B. Kleinheyer (Zürich/Freiburg 1972) 283–294; für 14- bis 16-jährige plädiert C. Herold (DDR), Pastorale Situation und Funktion der Firmung von heute: Diakonia 4 (1973) 44–46.

¹³ Vgl. O. Betz, Sakrament der Mündigkeit (München 1968); vgl. insbes. L. Rohr, Das rechte Firmalter in psychologischer Sicht, 85–100; P. Weß u. a. im Forum Firmung der Diakonia aaO. (Heft 1).

¹⁴ A. Exeler, Erwachsenenfirmung – Stunde der Wahrheit: Diakonia aaO. 38–40.

¹⁵ Vaticanum II, Konstitution über die heilige Liturgie, Artikel 71; vgl. dazu den Kommentar von J.A. Jungmann in Lexikon für Theologie und Kirche aaO. 68: «Es wird also zugleich ein Firmalter vorausgesetzt, in dem ein persönliches Sich-Bekennen zu den mit der Taufe übernommenen Verpflichtungen sinnvoll ist.» Außerdem: Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD, Schwerpunkte Sakramentenpastoral aaO. 3.4.1.

¹⁶ W. Kasper/K. Lehmann, Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart. Pastorale I (Mainz ²1970) 78.

¹⁷ Vgl. G. Biemer/J. Müller/R. Zerfaß, Eingliederung in die Kirche (Pastorale), (Mainz 1972) 49–56; G. Biemer, Firmung aaO. 28–35.

¹⁸ F.X. Arnold, Das Gottmenschliche Prinzip der Seelsorge: Ders., Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte, Freiburg 1956, 16–63.

¹⁹ K. Rahner, Sakramentale Grundlegung des Laienstandes in der Kirche: Schriften zur Theologie VII (Einsiedeln/Zürich/Köln 1966) 330–350; hier: 345.

²⁰ H. Küng aaO. 40.

²¹ H.A. Zwergel, Religiöse Erziehung und Entwicklung der Persönlichkeit. Psychologischer Leitfaden für Religionslehrer und praktische Theologen (Zürich/Einsiedeln/Köln 1976) 26.

²² «Gemeint ist das Subsidiationslernen, das zum Abrunden oder Auffüllen noch unvollständiger Strukturen führt. Es entspringt der Bemühung um Sinn und ist Ausdruck der aktiven, organisierenden Eigentümlichkeit unseres Erkennens» unter Berufung auf G.W. Allport, Gestalt und Wachstum in der Persönlichkeit (Meisenheim/Glan 1971) 103, zit. bei H.A. Zwergel aaO. 46.

²³ Zwergel aaO. 30.

²⁴ P.L. Berger, Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Elemente einer soziologischen Theorie (Frankfurt 1973) 19.

²⁵ Vgl. Zwergel aaO. 38.

²⁶ Nach D. u. S. Elkind, Varieties of Religious Experience (1962), zit. von R.J. Havighurst und K. W. Keating, The Religion of Youth: Research on Religious Development. A comprehensive Handbook, Hg. M.P. Strommen (New York 1971) 686–723; hier 691; vgl. dazu die im gleichen Alter erfolgte konsequenzenreiche Bekehrung J.H. Newmans, Apologia Pro Vita Sua, Uniform Edition 4f.

²⁷ L. Kohlberg, Zur kognitiven Entwicklung des Kindes (Frankfurt 1974) 60f, vgl. 75f.

²⁸ H. Nickel, Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters II (Bern/Stuttgart/Wien 1975) 141.

²⁹ H.A. Zwergel aaO. 45.

³⁰ Vgl. die Theorie der Entwicklung der Gottesbilder von Kopps u.a. zit. v. R.J. Havighurst und B. Keating, The Religion of Youth aaO. 706.

³¹ Vgl. W. Hesse, Art. Gewissen: B. Stoeckle, Wörterbuch christlicher Ethik (Freiburg 1975) 114–120; hier 117.

³² Dazu J.S. Bruner, Der Prozeß der Erziehung (Berlin ³1973) 44.

³³ Vgl. G. Biemer/J. Müller/R. Zerfaß, Eingliederung in die Kirche aaO. 60–65.

GÜNTER BIEMER

1929 in Mannheim geboren, 1955 Priesterweihe, 1959 Promotion in Tübingen, 1967 Habilitation in Freiburg i.Br. Kaplan, Religionslehrer, 1959–66 Dozent am Priesterseminar St. Peter/Schwarzwald; 1964 Gastprofessor an der Duguesne University, Pittsburgh, Pa; USA; 1966–70 Pastoraltheologe an der Universität Tübingen; seit 1970 Professor für Pädagogik und Katechetik an der Universität Freiburg. Er veröffentlichte u.a.: Überlieferung und Offenbarung. Die Lehre von der Tradition nach J.H. Newman (1961, englisch 1967); Edilbert Menne und sein Beitrag zur Pastoraltheologie (1969); Grundfragen der Praktischen Theologie, Mainz 1971 (mit P. Siller); Firmung. Theologie und Praxis (1973); Weltreligionen im Religionsunterricht (1975, mit P. Antes); Theologie im Religionsunterricht (1976, mit A. Biesinger); Religionsunterricht im ersten Schuljahr (⁶1976 mit I. Kern u.a.). Anschrift: Universität Freiburg, Pädagogisch-Katechetisches Seminar, Werthmannplatz, D-7800 Freiburg i.Br.